

Pressemitteilung

WLAN-Sterben in der Gastronomie muss nicht sein

Bestandsdatenerfassung macht Public WLAN zukunftsfähig

München, 11.10.2010 – Wieder schaltet eine Café-Kette ihren kostenlosen WLAN-Zugang für Gäste ab. Schuld daran ist die so genannte Störerhaftung des Anschlussinhabers. Gastronomen riskieren hohe Abmahnkosten, wenn über ihr unzureichend gesichertes WLAN illegale Downloads erfolgen. Genau das war zum Beispiel bei den Düsseldorfer Woyton-Cafés der Fall. Daraufhin wurde die kabellose Verbindung gekappt. Wirksamen Schutz gegen solchen Missbrauch bietet die Bestandsdatenerfassung, wie sie professionelle WLAN-Anbieter wie The Cloud Networks standardmäßig durchführen.

Nicht erst seit dem BGH-Urteil ist klar, dass bei einem öffentlichen WLAN-Zugang gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsstandards eingehalten werden müssen. Dazu gehört nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) auch die Erhebung, Speicherung und fristgerechte Löschung sogenannter Bestandsdaten für Auskunftersuchen der Sicherheitsbehörden. Offene WLAN-Netze wie das von Woyton, zu deren Nutzung keinerlei persönliche Daten angegeben werden müssen, entsprechen diesen Vorschriften nicht und bergen deshalb ein hohes Risiko für den Betreiber. Um Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine Nutzerauthentifizierung notwendig, denn dann geht bei Rechtsverletzungen die Haftung vom Anbieter auf den jeweiligen Verursacher über. Professionelle WLAN-Anbieter wie The Cloud Networks garantieren den ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Betrieb von Hotspots und übernehmen damit auch die Haftungsrisiken.

„Das Risiko trägt letztlich der Betreiber“

Mit den Woyton-Cafés geht erstmals eine deutsche Café-Kette vom WLAN-Netz. Für The Cloud Networks ist diese Entwicklung nicht überraschend: „Gastronomen müssen sich entsprechend absichern, damit der WLAN-Hotspot nicht zur Stolperfalle wird. Dafür gibt es bestimmte technische und vor allem rechtliche Voraussetzungen, die wir sehr ernst nehmen. Umso mehr erstaunt es uns, dass das einige europäische Provider immer noch nicht tun. Denn damit

entsteht ein hohes Risiko, das letztlich der Gastronom trägt“, so Achim Möhrlein, Geschäftsführer, The Cloud Networks Deutschland GmbH.

Mit Sicherheit ein Genuss

The Cloud Networks bietet Gastronomen eine kostengünstige und gesetzeskonforme Lösung für Public WLAN an. Trotz Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften lässt sich der Hotspot leicht bedienen, die Gäste können sich einfach und schnell anhand ihrer Mobilfunknummer authentifizieren. Der große Vorteil davon ist, dass sensible Daten, z.B. Nutzerdaten oder Kreditkartennummern, nicht angegeben werden müssen. Der kostenlose Zugang ist jeweils auf eine Stunde begrenzt, danach können die Gäste kostenpflichtig ohne Unterbrechung weitersurfen. Auf diese Weise wird verhindert, dass Gäste stundenlang das mobile Web zum Nulltarif nutzen ohne zu konsumieren.

Ca. 2.500 Zeichen

Tipps und Tricks für die Einführung von Public WLAN in der Gastronomie

1. Achten Sie auf ein zeitlich begrenztes kostenfreies WLAN-Angebot für Ihre Gäste – ohne besondere Belastungen der eigenen Kostenstruktur und Preiserhöhungen für Ihre Gäste.
2. Stellen Sie sicher, dass Ihr WLAN für alle Nutzer mit allen gängigen Endgeräten einfach zu bedienen ist – und für Sie keinen zusätzlichen Aufwand bedeutet.
3. Prüfen Sie, ob Ihr WLAN-System gewährleistet, dass bei Rechtsverletzungen nicht Sie als Anbieter, sondern der Verursacher haftet, d.h. es werden Nutzerdaten erhoben bzw. Ihr Anbieter übernimmt auch das Haftungsrisiko.
4. Achten Sie auf ein einfaches Authentifizierungskonzept für alle gängigen Endgeräte – für sensible Nutzer im besten Fall nur über die Mobilfunknummer ohne Angabe weiterer Daten.
5. Bieten Sie die optimale Bandbreite. Diese ist abhängig von Nutzern, Applikationen und Endgeräten.
6. Führen Sie Nutzer zu Ihrem Standort – durch werbewirksame Beschilderung und Hotspot-Listen /APPs auf Notebooks, Smartphones und in Navigationssystemen.
7. Ist Ihr Angebot für die Zukunft gerüstet? Die Anmeldung diverser, auch nicht mobilfunkfähiger, Endgeräte wie iPod oder MP3 Player sollte möglich sein. Auch steigt die Nachfrage nach neuen Applikationen wie Video on Demand, Video Conferencing, Online Radio, Gaming und Telefonie.
8. Wählen Sie einen WLAN-Provider, der nachweislich über Erfahrung in der Gastronomie verfügt.

Über The Cloud

The Cloud wurde 2003 mit Sitz in Großbritannien gegründet. Mit über 7.000 Standorten und mehr als 22.000 WLAN-Zugangspunkten in 17 Ländern ist The Cloud heute der größte unabhängige Anbieter für Public WLAN in Europa. Die Übernahme der GlobalAirNet AG (GANAG) Anfang 2008 machte das Unternehmen außerdem zu einem gefragten Premium-Anbieter von Breitband-Lösungen für die Hotel- und Konferenzbranche.

The Cloud bietet mobile Internetlösungen für Hotellerie, Gastronomie und Tagungszentren, Bürogebäude, Niederlassungen und Filialketten, Bahnhöfe, Flug- und Seehäfen, Sport- und Einkaufszentren, Gesundheitsbetriebe, öffentliche Einrichtungen und ganze Städte.

Mobile Internet User erhalten einen schnellen Zugang zu einem vielfältigen Online-Erlebnis und zwar unabhängig von ihrem Endgerät und ihrem Standort. Dazu tragen Neuentwicklungen wie beispielsweise ein interaktives Video-/Audio-Interface für multimediale Inhalte sowie die Autodetektion WLAN-fähiger Endgeräte bei. The Cloud arbeitet mit führenden Mobilfunkbetreibern wie O₂ und Telenor sowie mit Endgeräteherstellern wie HP, Apple und Nokia zusammen. Weitere Informationen unter: www.thecloud.de.

Pressekontakt:

The Cloud Networks Germany GmbH

Karin Osterlehner

Marketing Director

Tel. +49 (0)89 / 419 422-0

E-Mail: Karin.osterlehner@thecloud.net

Maisberger GmbH

Sabine Eriyo

Senior Account Manager

Tel. +49 (0)89 / 41 95 99 72

E-Mail: thecloud@maisberger.com